

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 7

Rubrik: Verhandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 7

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Senn-Holdinghausen.**

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Mai 1897.

Wochenspruch: Der Baum der Enthaltsamkeit hat Genügsamkeit zur Wurzel,
Zufriedenheit zur Frucht.

Verbandswesen.

Gewerbeverband Zürich.

Am 4. Mai abends fand in Zürich die Generalversammlung des neuen Gewerbeverbandes Zürich statt. Der Centralverband hat sich konstituiert und

in seiner Generalversammlung als künftigen Leiter der Geschäfte und zürcherischen Gewerbepräsidenten Herrn Voos-Jegher gewählt. Die Wahl weiterer acht Mitglieder des Centralvorstandes erfolgt später. Als Zweck bezeichnen die neuen Statuten „Förderung der Interessen des Gewerbeverbandes nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel.“ Mitglieder des Verbandes sind Meisterverbände und allfällige Einzelmitglieder. Von allgemeinem Interesse sind die Bestimmungen der Statuten über die künftige Haltung bei Streiks, Wahlen und Abstimmungen. Bei ausbrechenden Streiks u. dgl. macht die betreffende Sektion Anzeige an den Vorstand, welcher die ganze Angelegenheit sofort der Delegiertenversammlung unterbreitet. In dringenden Fällen kann der Vorstand in Verbindung mit einem Dreierkomitee aus der im Streik befindlichen Sektion vorläufige Maßnahmen anordnen. Die Delegiertenversammlung beschließt sodann unter Zugang von Vertretern der im Streik stehenden Sektion, ob die Angelegenheit als gemeinsame Sache oder von der betreffenden Sektion durchzuführen sei. Die aus der Bekämpfung des Streikes entstehenden direkten Kosten sind alsdann durch die Vereinskasse zu decken.

Generalversammlung des Unfallversicherungs-Verbandes des Schweiz. Spenglermeistervereins in Baden. Der Jahresbericht konstatirt ein stetiges Wachsen der Mitgliederzahl, welche im Berichtsjahr von 212 auf 233 angewachsen ist. Die Lohnsumme erhöhte sich von Fr. 1,443,000 auf Fr. 1,747,000. In stärkerem Maße hat die Zahl der Unfälle zugenommen und es mahnt diese Erscheinung zu ernstem Aufsehen.

Von 354 angemeldeten Unfällen wurden 9 teils zurückgezogen, teils zurückgewiesen. Von den anerkannten 345 Unfällen wurden 339 erledigt mit einer Entschädigungssumme von Fr. 33,567.50. Das Reservefonds ist auf die Summe von Fr. 37,000 angewachsen; außerdem beträgt die Gesamtreserve für unerledigte Unfälle Fr. 8000.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern wählte für die daselbst am 13. Juni stattfindende Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins ein Empfangs-, ein Quartier- und ein Vergütungskomitee. Als Delegierte des städtischen Gewerbevereins wurden für diese Jahresversammlung die H. H. Direktor Weingartner, Stadtgärtner E. Schlaffer, Graveur J. Kaufmann und Baumeister Füllmann bezeichnet.

Ueber die diesjährigen kantonalen Lehrlingsprüfungen erstattete Herr Lehrer M. Hügli einen einläßlichen Bericht, der bestens verdankt wurde. Noch machte Hr. Schlossermeister Joh. Meyer die Anregung, die Frage zu prüfen, ob nicht bei den städtischen Behörden Schritte gethan werden sollten, den leerstehenden Brünigbahnhof zu erwerben, um diese Gebäulichkeit für ein Gewerbemuseum und zur Unterbringung der gewerblichen Bildungs-

anstalten zu verwenden. Die Anregung fand großen Anklang und wurde besonders auch von Hrn. Direktor Weingartner lebhaft unterstützt. Der Vorstand erhielt den Auftrag, diese Frage zu prüfen und in einer späteren Sitzung hierüber zu referieren.

Schließlich redete Hr. Baumeister Fülleman dem engen Zusammenhalten der Meisterschaft, besonders auch auf dem Gebiete des Baugewerbes, das Wort.

Gewerbliches aus dem Kanton Wallis. Die in Folge der bekannten Propaganda neu gegründeten Handwerker- und Gewerbevereine in Sitten, Monthey und Martigny haben ihre Vorstände bereits bestellt. An der Spitze des Vereins in Sitten steht Herr Staatsrat de Chastoneux, der sich um die Gründung der Vereine ein besonderes Verdienst erworben hat.

Lokomobil-Betrieb bei Industrie-Etablissements.

(Nach einem Vortrag des Herrn Ing. M. Marquardt.)

Bevor wir auf die Frage näher eingehen, wollen wir nicht unterlassen, den gebrauchten Ausdruck „Lokomobil-Betrieb“ etwas näher zu erläutern. Gewöhnlich wird unter „Lokomobil“ ein auf Rädern gestellter Kessel verstanden, auf welchem eine möglichst einfache Dampfmaschine montiert ist. Diese ganze Lokomobile muß der leichteren Fortbewegung halber möglichst leicht gebaut sein. Gebraucht werden diese Maschinen hauptsächlich zum Betriebe von Dreschmaschinen, Centrifugalpumpen und sonstigen beweglichen Betrieben. Es wird hierbei meistens eine sehr hohe Leistung von diesen Lokomobilen verlangt; wir erwähnen nur nebenbei, daß z. B. zum Betriebe einer größeren, fertigmachenden Dreschmaschine 16 effektive Pferdekkräfte nötig sind. Diese Leistung wird erreicht durch eine schnellere Umdrehungsgeschwindigkeit der Dampfmaschine und durch forcierteren Zug im Kessel mittels des Abdampfes.

Von dieser Art Lokomobilen kann im allgemeinen wohl da, wo es sich um Fabrikbetrieb handelt, nicht die Rede sein. Wir haben es hier vielmehr mit den „stationären“ oder sogenannten „Halb-Lokomobilen“, d. h. auf Tragfüßen ruhendem Kessel mit darauf montierter, schwer und kräftig gebauter Dampfmaschine zu thun. Der Unterschied liegt auf der Hand. Während bei fahrbaren Lokomobilen dem Konstrukteur in betreff der Gewichtsmassen enge Grenzen gezogen sind, ist derselbe bei der stationären Lokomobile hierin absolut frei und kann infolgedessen sowohl Kessel wie Dampfmaschine in der gewünschten soliden Bauart ausführen und auch in der Größe der Maschinen sehr weit gehen. Man hat z. B. jetzt Halb-Lokomobilen bis zu 200 Pferdekkräfte in Etablissements der verschiedensten Branchen in Betrieb und die wachsende Nachfrage nach solchen Maschinen beweist auch, daß man sie in sehr vielen Fällen anderen Dampfmaschinen vorzieht.

Es soll nun hier erörtert werden, wie sich diese stationären oder Halb-Lokomobilen gegenüber den liegenden Dampfmaschinen und eingemauerten Kesseln in festliegenden Betrieben bewährt haben.

Dies Thema an dieser Stelle so eingehend zu besprechen, wie es wohl wünschenswert wäre, ist leider des begrenzten Raumes wegen nicht möglich. Wir wollen uns daher darauf beschränken, die wichtigsten Punkte kurz zu beleuchten.

Bei Beurteilung einer Betriebsanlage ist zu beachten:

1. die Leistungsfähigkeit und Haltbarkeit der Betriebsmaschinen,
2. der Anschaffungspreis und 3. die Betriebskosten.

Wenn wir den ersten Punkt: Leistungsfähigkeit und Haltbarkeit der Maschinen, welche hier in Betracht kommen, vergleichen, so muß, nachdem wir anfangs bereits erklärt haben, daß wir hier nur mit den sogenannten stationären (Halb-) Lokomobilen zu rechnen haben, ohne weiteres zugestanden werden, daß bei beiden Arten von Betriebsmaschinen diese Punkte, Leistungsfähigkeit und Haltbarkeit, genau dieselben

sind. Es ist nämlich die auf dem Kessel montierte Dampfmaschine fast genau dieselbe, wie bei dem getrennten Anlage-Verfahren. Die Maschine wird bei der stationären Lokomobile ebenso wie bei der separat liegenden Dampfmaschine genügend schwer gebaut und ebenso wie diese mit einer sehr guten, selbstthätig wirkenden Expansionssteuerung ausgerüstet. Auf letztere machen wir besonders aufmerksam. In vielen Betrieben, z. B. Zägeleien, Sägewerken, Holzbearbeitungs-Fabriken etc. wechselt die Belastung sehr schnell und ist außerordentlich verschiedenartig. Es muß hierbei die Dampfmaschine stets einen gleichmäßigen Gang behalten und auch dem Dampfzylinder nur soviel Dampf zugeführt werden, wie die jeweilige Belastung der Maschine beansprucht. Hierdurch wird eine bedeutende Dampf- resp. Brennmaterial-Ersparnis erzielt und werden Maschine und Kessel infolge der jeweiligen Anpassung der Belastung sehr geschont. Es ist demnach bei stationären Lokomobilen wie bei getrennten Dampfmaschinen eine selbstthätige Steuerung erforderlich. Da sie in beiden Fällen angebracht werden kann und wird, ist ein Unterschied zwischen beiden Arten von Maschinen hier nicht vorhanden und demnach Leistungsfähigkeit und Haltbarkeit beider Dampfmaschinen die gleiche.

Betrachten wir nun auf dieselbe Eigenschaft hin die beiderseitigen Dampfkessel, so werden wir zunächst immer den Eindruck bekommen und sehr oft äußern hören, daß ein eingemauerter Kessel die Wärme besser an sich hält und infolge dessen weniger Brennmaterial verbrauche, als ein freistehender, nur mit Isoliermasse umgebener. Diesem Irrtum läßt sich sehr leicht entgegenreten. Zunächst wird nicht beachtet, daß das Mauerwerk, welches dem Kessel die Wärme erhalten soll, selbst auch einen großen Teil dieser Wärme absorbiert. Es ist ferner zu beachten, daß die Verbrennung der Kohle etc. innerhalb des Kessels und nicht erst in den äußeren Zügen geschehen muß. Wir möchten hier in Erinnerung bringen, daß der beste Dampferzeuger, welchen wir überhaupt besitzen, die Lokomotive ist. Wir haben bei Lokomotiven bei circa 90 qm Heizfläche eine Leistungsfähigkeit von ca. 300 Pferdekkräften und es hat sich herausgestellt, daß die Dampfwicklung direkt über der Feuerbüchse am entschiedensten vor sich geht. Es ergibt sich nämlich direkt über der Feuerbüchse eine derartige Verdampfungsfähigkeit, daß hier pro qm 80 kg. Dampf in der Stunde entwickelt werden, während sonst die Dampfwicklung pro qm Heizfläche und Stunde sich auf 15—20 kg. stellt. Wir können also hieraus schließen, daß bei einem solchen Kessel eine Einmauerung absolut zwecklos wäre. Es ist demnach also ganz zweifellos, daß auch der Kessel der stationären Lokomobilen an Leistungsfähigkeit dem eingemauerten Kessel entschieden nicht nachsteht.

(Schluß folgt.)

Versicherungsweisen.

Die auch einem großen Teile der Leser dieses Blattes vorteilhaft bekannte französische Unfallversicherungsgesellschaft La Préservatrice (Generalagentur Gebr. Stebler in Zürich) hat in jüngster Zeit mit dem Vorstände des Schweiz. Malermeisterverbandes ein Abkommen getroffen, laut welchem sie die Mitglieder dieses Verbandes zu einer äußerst billigen Prämie und sehr vorteilhaften Bedingungen gegen Unfall versichert. Eine besondere Zweckmäßigkeit erreicht diese Versicherung für den Malerberuf dadurch, daß dieselbe nicht nur eigentliche Unfälle, sondern auch die häufig vorkommende Bleichkeit, welche sonst als Krankheit zu betrachten wäre, in sich schließt.

Gewiß wäre es auch für Verbindungen weiterer Versicherungs-Interessenten, als Handwerkervereine etc., von Vorteil, sich an die „Préservatrice“ resp. deren Vertreter zu wenden, welche ihnen in gleich entgegenkommender Weise Ausnahme-Bedingungen stellen würden.

Eine Annahmlichkeit, welche der Versicherte außerdem bei dieser Gesellschaft genießt, besteht in der Zahlungsart der